

»» Für mehr Gendergerechtigkeit – gender-sensible Konzeption von Sozialen Sicherungssystemen

One
Pager

Nr. 3, 8. März 2021

Autorinnen: Dr. Maria Ziegler und Johanna Knoess
Redaktion: Heide Kühlken

Soziale Sicherung ist ein Menschenrecht. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich 2015 in den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDG) auf das Ziel geeinigt, soziale Sicherungssysteme für alle Menschen aufzubauen und auszuweiten. Dieser Ausbau ist für Männer und Frauen gleichermaßen wichtig. Allerdings wurden geschlechtsspezifische Bedarfe hierbei in der Vergangenheit oft nicht ausreichend berücksichtigt.

Ungleicher Zugang zu Sozialen Sicherungssystemen

Traditionell setzen viele Instrumente der sozialen Sicherung an der Berufstätigkeit von Menschen an (z. B. Krankenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, betriebliche Alterssicherung, Berufsunfähigkeit etc.). Erforderlich ist hierfür i.d.R. eine Beschäftigung im formellen Sektor.

In den meisten Entwicklungsländern ist die Erwerbsquote von Frauen aus unterschiedlichen Gründen (soziale und kulturelle Normen, Benachteiligungen im Bildungswesen, hoher Anteil unbezahlter Arbeit im Haushalt für Kindererziehung und Krankenpflege, sowie auf dem Feld) bis zu 40 % niedriger.

Die geringere generelle Arbeitsmarktteilnahme von Frauen, das Lohngefälle, häufiger unterbrochene und kürzere Karrieren (z.B. aufgrund von Schwangerschaft und Pflege Angehöriger) sowie oft prekäre Beschäftigungsverhältnisse (ob im informellen oder formellen Sektor) beeinflussen die Möglichkeit von Frauen, in Versicherungen einzuzahlen.

Obwohl viele Länder ihre sozialen Sicherungssysteme in den letzten Jahren stark ausgeweitet haben, sind nur insgesamt 47 % der Bevölkerung weltweit

effektiv durch ein Instrument der sozialen Sicherung geschützt – darunter deutlich weniger Frauen als Männer. Besonders offensichtlich wird dies z. B. bei der Absicherung von Arbeitslosigkeit: Nur rund 26 % der Frauen haben Schutz (bei Männern liegt der Anteil dagegen bei rund 35 %).

Absicherungsbedarfe von Männern und Frauen sind unterschiedlich

Soziale Sicherungssysteme sollen Schutz vor individuellen Risiken (Armut, Krankheit, Arbeitslosigkeit etc.) und auch vor kollektiven Risiken (ausgelöst durch Naturkatastrophen, Klimawandel, Pandemien etc.) bieten.

Männer und Frauen sind von diesen Risiken teilweise unterschiedlich stark betroffen: Das Armutrisiko ist beispielsweise für Frauen im Durchschnitt 10 % höher als für Männer (World Bank/MPI). Auch bei der Krankenversicherung zeigen sich erhebliche Lücken: Geschlechtsspezifische Bedarfe wie z. B. Schwangerschaftsvorsorge oder Geburtsbegleitung werden oft nur teilweise abgedeckt oder sogar explizit ausgeschlossen.

Frauen haben im Durchschnitt eine höhere Lebenserwartung als Männer, aber oft keine adäquate Absicherung im Alter, da es entweder noch gar keine Alterssicherungssysteme gibt, oder weil deren Leistungen an Kriterien gebunden sind, bei denen Frauen zum Teil deutlich schlechter abschneiden (z. B. aufgrund anderer Erwerbsbiografien – s.o.).

Soziale Sicherungssysteme gendergerecht auslegen

Ansatzpunkte für eine gendergerechte Auslegung Sozialer Sicherungssysteme sind vor allem:

- Die Höhe der Auszahlungen aus Sozialen Sicherungssystemen sollte genderspezifische Besonderheiten (z. B. unterschiedliche Erwerbsbiografien von Männern und Frauen) berücksichtigen, um Benachteiligungen zu kompensieren und nicht zu perpetuieren oder weiter zu vertiefen.
- Die von Sozialen Sicherungssystemen in Deckung genommenen Risiken sollten unterschiedliche geschlechtsspezifische Bedarfe (z. B. Mutterschutz, Ausfallzeiten wegen Schwangerschaft, Unfallrisiken im Haushalt, Witwenrente etc.) explizit berücksichtigen und abdecken.
- Wenn konditionale Cash Transfers eingesetzt werden (z. B. Koppelung an eine Verbesserung der Ernährung und Gesundheit der Kinder), sollte darauf geachtet werden, dass die Erfüllung der Bedingungen nicht zu einer weiteren Benachteiligung von Frauen führt (ggfs. komplementäre Unterstützungsmaßnahmen wie z. B. Kinderbetreuung einplanen).
- Wenn soziale Sicherungssysteme an der Berufstätigkeit ansetzen, dann sollten auch unbezahlte Pflegearbeit und häusliche Arbeit berücksichtigt werden.
- In weiter entwickelten Sozialen Sicherungssystemen kann auch die Einführung von Eltern- oder Pflegezeiten für Frauen und Männer einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter leisten.

Fazit: Gendersensibel ausgelegte Soziale Sicherungssysteme können neue Gendergerechtigkeiten nicht nur vermeiden, sondern die Gleichberechtigung der Geschlechter sogar aktiv fördern. ■